Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 26

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stellungnahme des Central-Comités zur zweiten Urabstimmung

Revision von Artikel 6 der Statuten des SIA

Die zweite Urabstimmung ist nicht zu umgehen

Aus juristischen Gründen ist die zweite Urabstimmung zu Artikel 6 unausweichlich. Sie wurde auf den 12. Juli 1996 festgelegt. Eine Ja-Mehrheit von 22 Stimmen bei 5600 stimmenden Mitgliedern ist ein Zufallsmehr. In der Politik mag dies Legitimation genug sein – nicht aber in einem Verein wie dem SIA mit seiner so vielfältigen Zusammensetzung. Kommt dann noch ein Fehler beim Versand der Abstimmungsunterlagen dazu, ist die Annullierung der Abstimmung unbestritten.

Das Präsidium des Central-Comités und Mitglieder der Groupe d'action haben bis zur letzten Minute versucht, ein Moratorium zu erreichen. Ziel war, die Abstimmung über den gleichen Text nicht zu wiederholen, sondern eine Neufassung des Artikels 6 aufgrund einer breiten Diskussion im SIA zu suchen und diese zur Abstimmung zu bringen. Leider hat das Aktionskomitee diesen Vorschlag nicht angenommen. Das Central-Comité bedauert dies sehr, werden doch die im ersten Durchgang zutage getretenen Gräben innerhalb des SIA durch die Wiederholung der Urabstimmung in keiner Weise überbrückt.

Ein Ja entlastet die Diskussion um die Zukunft des SIA

Architekten und Ingenieure, welche es als ihre Aufgabe betrachten, den zukünftigen Lebensraum unserer Gesellschaft zu gestalten, bedürfen auch der auf die Zukunft ausgerichteten Instrumente für ihre Arbeit. Die Verwerfung des neuen Artikels 6 hat mit grosser Wahrscheinlichkeit das Einschreiten der Wettbewerbskommission (früher Kartellkommission) zur Folge. Konkret wird eine Untersuchung des SIA auf allfällige kartellistische Elemente eingeleitet. Die Untersuchung hat bundesrätlich gestützte Weisungen zur Änderung von Bestimmungen zur Folge. Der SIA würde in weiten Teilen fremdbestimmt. Beispiele gibt es bereits genug (Banken, Versicherungen, Ärzte und Zahnärzte). Die für die Zukunft des SIA zentrale Basisdiskussion würde durch diesen Eingriff zusätzlich schweren Belastungen ausgesetzt.

Die Argumente bleiben

Die Überlegungen des Central-Comités und der Delegiertenversammlung zugunsten der Revision von Artikel 6 (revidierter Text siehe Kasten) sind dieselben wie bei der ersten Urabstimmung. Sie seien nochmals in Erinnerung gerufen:

1. Veränderte Marktordnung – Stärkung der Planer im Leistungswettbewerb

Es ist seit jeher die Aufgabe des SIA, seinen Mitgliedern die Mittel und Instrumente zu ihrer Berufsausübung zur Verfügung zu stellen. Der SIA übernimmt damit wichtige öffentliche Aufgaben, die in andern Ländern vom Staat wahrgenommen werden.

Im Rahmen der globalen Entwicklung und der dadurch veränderten Marktordnungen ist es notwendig, einige unserer Instrumente den neuen Marktbedingungen anzupassen. Es ist das Ziel des SIA, mit der Neugestaltung seiner Instrumente den freien Berufen der Ingenieure und Architekten die Handlungsfreiheit in ihrer Tätigkeit zu erhalten. Den Mitgliedern und dem ganzen Berufsstand sollen dabei die notwendigen neuen Mittel wie das Leistungsmodell LM 95, die revidierte Wettbewerbsordnung, die informatisierten Normen und Arbeitsunterlagen und die intensivierte, breitangelegte Weiterbildung im Rahmen der SIA-Schule FORM zur Verfügung gestellt werden. Die Stellung der Architekten und Ingenieure im Preis-/Leistungsverhältnis wird damit gestärkt, der reine Preiswettbewerb verhindert.

2. Die Substanz der LHO bleibt erhalten

Auch die Revision von Artikel 6 der Statuten entspricht dieser Strategie, indem die Substanz unserer Honorarordnung erhalten bleibt. In Abänderung zu den bisherigen Statuten entlässt der SIA seine Mitglieder aus der Verpflichtung, in ihren Verträgen die Honorartarife nach LHO zu fordern. Damit wird jedoch die weitere Anwendung der Honoraransätze nicht verhindert. Die Tarife in den Leistungs- und Honorarordnungen bleiben die wesentlichen Verhandlungsgrundlagen zwischen Leistungserbringer und Bauherr.

3. Einkommensgarantie nicht möglich

Es lag und liegt nie in der Möglichkeit des SIA, seinen Mitgliedern ein Honorar und ein entsprechendes Einkommen zu garantieren. Der SIA kann hingegen seine Mitglieder auf die Qualität ihrer Arbeit und auf ein Berufsethos verpflichten, was durch den neuen Artikel verstärkt geschieht. Marktgerechte, qualitativ hochstehende Planerleistungen, die auf der Basis der Honorargrundlagen ihren Preis erzielen, sind auch in Zukunft Schlüssel zum Erfolg der Ingenieure und Architekten. Der SIA unterstützt seine Mitglieder, wie beschrieben, mit praxisgerechten Mitteln und Instrumenten.

Der SIA braucht einen neuen Grundkonsens

Unabhängig vom Ausgang der zweiten Urabstimmung wird das Central-Comité der Delegiertenversammlung vom 29. August 1996 die Bildung einer Beratungskommission beantragen, die Vorschläge zur zukünftigen Ausrichtung des SIA unterbreiten wird. Dies aus der Überzeugung, dass nur eine in der Basis verwurzelte Diskussion Alternativen zur Spaltung von Architekten und Ingenieuren aufzeigen kann. In seinem Schreiben von Mitte Mai an die Mitglieder hat das Central-Comité Hintergrund und Ziele dieser repräsentativ zusammengesetzten Kommission dargelegt.

Der Auftrag an die Beratungskommission soll offen formuliert werden. Analysen des Zustandes und möglicher Zukunftsszenarien des SIA werden Grundlagen für die Vorschläge der Kommission bilden. Diese können von Einzelmassnahmen bis hin zu einer Totalrevision der Statuten reichen. Von zentraler Bedeutung und erfolgsentscheidend wird sein, die Arbeiten der Kommission und ihre Vorschläge in einem von der Basis getragenen Prozess zu verankern und zu stützen. Der

Antrag des Central-Comités wird auch zu diesem Prozess Vorschläge enthalten. Aus tiefer Überzeugung tritt das Central-Comité dafür ein, den SIA auch in Zukunft als einen gemeinsamen Verein von Ingenieuren und Architekten zu verstehen. Die bisherigen gemeinsamen Erfahrungen waren trotz diverser Spannungen weit überwiegend positiv. In einer Zeit zunehmender Komplexität, in der der Teamleistung wachsende Bedeutung zukommt, wäre zudem eine organisatorische Trennung fatal. Wir würden nicht zuletzt einen Wettbewerbsvorteil, um den die Schweizer Architekten und Ingenieure auch im Ausland oft beneidet werden, preisgeben.

Die Annahme von Artikel 6 wird dem SIA erlauben, das Gesetz des Handelns zu behalten. Das Central-Comité empfiehlt den SIA-Mitgliedern in voller Überzeugung, der Statutenrevision mit einem Ja zuzustimmen.

Das Central-Comité

Dr. *Hans-H. Gasser*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Lungern

Kurt Aellen, dipl. Arch. ETH/SIA, Bern

Dr. *Roland Walthert*, dipl. El.-Ing. ETH/SIA, Wettingen

Dominique Langer, ing. civil dipl. EPF/SIA, Neuchâtel

Dr. *Giuliano Anastasi*, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Locarno

Beatrice Bayer, dipl. Arch. ETH/SIA, Basel

Prof. *Benedikt Huber*, dipl. Arch. ETH/SIA/BSA, Zürich

Christof Hugentobler, dipl. Forst-Ing. ETH/SIA, Grüt

Fritz Kühni, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich

Claudine Lorenz, arch. dipl. EPF/SIA, Sion

Gabriel Minder, Dr., ing.-méc. dipl. EPF/SIA, Genève

Philippe Virdis, ing.-él. dipl. EPF/SIA, Fribourg

Peter Wiedemann, Bau-Ing. SIA, Stäfa

Zur Erinnerung: Folgende Fassung wurde an der Delegiertenversammlung in Olten im November 1995 angenommen:

(Vorbemerkung: Ergänzungen sind *kursiv* markiert, Weglassungen sind ~~durchgestrichen~~.)

»Die Mitglieder verpflichten sich, den Beruf gewissenhaft und pflichtgetreu auszuüben. Sie achten die Persönlichkeit und die beruflichen Rechte ihrer Kollegen, Vorgesetzten, Mitarbeiter und Unterstellten.

Sie verpflichten sich, ~~die vom Verein aufgestellten Ordnungen einzuhalten~~, *ihre berufliche und ethische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrzunehmen und die vom Verein diesbezüglich aufgestellten Ordnungen, Normen, Richtlinien und Empfehlungen einzuhalten.* Sie verwenden die *technischen* Normen, Richtlinien und Empfehlungen des Vereins bei der Berufsausübung und in der Abfassung von Gutachten und Fachurteilen.

Sie beachten bei der Abgabe von Gutachten und Fachurteilen die dafür aufgestellten Ordnungen und geben ihren Entscheid streng sachlich und ihrer Überzeugung gemäss ab, selbst da, wo ihr Vorteil darunter leiden sollte.

Sie wahren das Geschäftsgeheimnis ihres Auftrag- oder Arbeitgebers und nehmen ausser der ihnen aus Auftrag oder Arbeitsvertrag zukommenden Honorierung keine Provisionen oder sonstigen Vergünstigungen von Dritten an.«

Aktionsgruppe SIA: Warum wir (nochmals!) nein sagen müssen!

Ingenieure und Architekten, Selbständige und Angestellte: Dies betrifft uns (immer noch!) alle!

Diese Neufassung ändert grundsätzlich unsere berufsethischen Verpflichtungen:

- das Ersetzen in der Neufassung von *«aufgestellten Ordnungen einzuhalten»* durch *«Verantwortung ... wahrzunehmen»* befreit die SIA-Mitglieder von der Einhaltung der Leistungs- und Honorarordnungen 102, 103, 104, 108 und 110. Der Leistungswettbewerb wird zum Honorarwettbewerb degradiert. Fortan sind Ingenieure und Architekten, die keine Provisionen oder Vergünstigungen von Dritten annehmen, absolut wehrlos gegenüber (SIA!-) Konkurrenten, die Dumping betreiben!
- das Wort *«diesbezüglich»* beschränkt die Verbindlichkeit einzig auf Allgemeinheiten wie *«Gesellschaft und Umwelt ...»* usw., für welche weder SIA-Ordnungen noch SIA-Normen bestehen.
- der geänderte Artikel «liberalisiert» nicht nur die Leistungs- und Honorarordnungen, sondern auch alle «nicht technischen» Grundlagen, wie die Standesordnung (151), die Wettbewerbe (152, 153), die Werbung (154), die allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten (118) usw. Kann der Begriff Berufsethik noch mit dem SIA vereinbart werden, der seine Mitglieder dazu verpflichten will, jetzt nur noch die *«technischen»* Normen, Richtlinien und Empfehlungen des Vereins anzuwenden?

(Dieser Auszug zur Argumentation ist dem Gesamttext des letzten Abstimmungsdossiers entnommen, welcher auch in der SI+A-Zeitschrift Nr. 10 vom 29. Februar 1996, Seiten 23–26, publiziert wurde und für die Überlegung zur Wichtigkeit des zweiten Wahlganges immer noch Bestand hat.)

Seit Anfang 1996 hat sich der Wettbewerbskampf auf der ungesunden Basis der Deregelementierung zusehends verschärft! Die folgenden 4 Hauptargumente sind darum heute noch in verstärktem Mass gültig:

Die Revision des Artikels 6 ...

... ist Teil einer gefährlichen Strategie

ausgelöst vom Central-Comité, das nach eigenem Zugeständnis versucht, «zu retten, was noch zu retten ist». Diese defensive Haltung führt zu zusammenhaltlosen Aktionen und entsprechend verheerenden Ergebnissen.

Beispiel: Ohne die Revision des Artikels 6 abzuwarten, beschliesst das Central-Comité schon vorgängig, die abschwächende Betitelung der Leistungs- und Honorarordnungen 102, 103, 104, 108, 110 präventiv einzuführen ... vergleichen Sie nachfolgende jährliche «Anpassungen»:

- 1994: «Tarif ...»
- 1995: «Grundlagen zur Honorierung ...»
- 1996: «Verhandlungsgrundlagen zur Honorierung ...»

Die Honorarrichtwerte haben also schon heute ihren verbindlichen Charakter verloren. Wer weiss, was uns für 1997 noch bevorsteht?

Wir wissen es jetzt schon, man bedenke nur die immer komplizierter werdenden Verhandlungen mit Bauherrschaften, in verschiedenen Fällen jenseits jeglicher Vernunft!

... schwächt den SIA

weil die selbständigen Mitglieder jetzt Unternehmern gleichgestellt werden sollen, mit dem Zwang, sich fortan der unbeschränkten Preiskonkurrenz auszusetzen.

«Das Billigstangebot bekommt den Auftrag!» wird schwerwiegende Folgen haben:

- Spaltung der SIA-Mitglieder wegen Honorar-Tiefschlägen
- unvermeidbarer Qualitätsverlust aller SIA-Leistungen
- Schwinden der Entgeltung der SIA-Mitglieder, sowohl für Selbständige als auch für Angestellte
- Entwertung des Qualitätslabels «SIA»; bis heute Hauptargument des Vereins
- Aufweichung des SIA durch die dem marktbedingten Rabatt-Reigen unterliegenden, geschwächten Mitglieder

Tagtäglich schon müssen wir uns gegen illoyale Konkurrenz wehren, die unsere Berufe degradiert.

... beschneidet den SIA

durch die Preisgabe der wesentlichsten Anliegen, die bis heute mit standeswürdiger Ethik die Regeln zur Ausübung unserer Berufe bewahrten und förderten.

Wir erleiden immer noch und immer stärker die negativen Konsequenzen!

... hat keine internationale Rechtfertigung!

Bei der Ratifikation der Gatt-Abkommen in Marrakesch wurden bewusst die Handelsabkommen zu Waren (Gatt) von denjenigen zu Dienstleistungen (GATServices) getrennt, speziell in bezug auf die Termine für deren Anwendung. Im Rahmen von GATS ist vorläufig überhaupt kein Zeitplan festgelegt und schon gar nicht für Verhandlungen von Honorarrichtwerten.

Auch heute noch sind die Konditionen des GATServices weder zwingend vorgeschlagen noch definitiv bestätigt!

Mit einem nochmaligen Nein zum Artikel 6:

- *erhalten* wir unsere gegenseitige Achtung und damit die Qualität des SIA.
- *ermutigen* wir das Central-Comité, eine umfassende Strategie für ein berufsbezogen kohärentes Vorgehen des SIA aufzubauen ... und diese auch anzuwenden!
- *unterstützen* wir mit Nachdruck jede Aktion mit Nutzen für alle unsere Berufe: sowohl für Selbständigerwerbende als auch im Angestelltenverhältnis wirkende Architekten, Bauingenieure, Elektroingenieure, Maschineningenieure, Vermessungsingenieure, Forstingenieure, Geometer, Agronomen, Chemiker, Physiker, Geologen.
- *verlangen* wir eine Neubetrachtung des aktuellen Normen- und Ordnungswerkes, im Sinne einer «Berufspolitik», die über das blosse wirtschaftspolitische Leitbild hinausgeht und die uns erlaubt, mit unseren Geschäftspartnern (und der Kartellkommission) auf angemessenen Grundlagen zu verhandeln.

Entsprechend Artikel 32 der Statuten hatte die Aktionsgruppe aufgerufen, den Entscheid der DV von Olten zur Urabstimmung vorzulegen. 300 Unterschriften waren nötig: 1300 Mitglieder hatten die Urabstimmung verlangt. 2789 haben nein gestimmt. Weil der SIA die erste Urabstimmung wegen Form-

fehler ungültig erklären musste, wird nun eine «zweite» Urabstimmung durchgeführt, gemäss den statutarischen Bestimmungen und dem SIA-Reglement R 31.

Damit ein möglichst weites Feld zu grundsätzlichen Überlegungen unseres Status offenbleibt, stimmen wir

Nein zur Revision des Artikels 6 der Statuten!

Ingenieure und Architekten, Selbständige und Angestellte:

Dies betrifft uns alle, weil eine Abschwächung der Leistungsqualität wegen dem immer mehr grassierenden Dumping zur Aufweichung des SIA und zur fortlaufenden Entwertung unserer Berufe führt!

Die Fragen, die sich uns heute stellen, sind furchtbar einfach:

- Wollen wir uns unsere Regeln, auf denen wir bisher unsere Qualitäten aufgebaut haben, im Namen der Konkurrenz – neuerdings als hochheilig erklärt durch «Wirtschaftsförderer» jeder Art – vermasseln lassen?
- Wollen wir ohne Widerhall die reduzierenden Begriffe einer Konkurrenz hinnehmen, deren Prinzipien den Keim in sich tragen, der auf Zeit sehr gewissenhaft das Wesen unserer Berufe, die wir hier als Delegierte beauftragt zu verteidigen haben, zerstören wird?

Das Thema hat also nichts von seiner Aktualität verloren, darum muss nochmals mit nein geantwortet werden!

Mit der Rückweisung von Art. 6 nur gewähren wir uns die nötige Freiheit zur Entwicklung einer globalen SIA-Politik auf der Basis unserer grundlegenden Werte und zielgerichtet auf eine Entwicklung, die wir ethisch vertreten können.

Im Namen der Aktionsgruppe SIA: *J. Blumer, M. Botta, J.-P. Branschi, J.-P. Chabbey, G. Collomb, M. Demboiska, R. Diener, O. Fazan-Magi, I. Frei, A. Galfetti, M.-H. Hausammann, F. Koutoyanni, J. Kyburz, R. Luscher, G. Monay, D. Papadaniel, L. Snozzi, A. Spitsas, L. Vacchini, J.-M. Yokoyama ...*

Preise

Auszeichnung für Badeanlage in Pfäffikon SZ

(pd) Die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur (SGGK) zeichnet besondere Leistungen bei der Erhaltung, Restaurierung oder Neuschöpfung eines Gartens oder einer Grünanlage aus. Das Thema, das ausgeschrieben wird, ist immer wieder ein anderes und galt 1996 Schwimmbadanlagen. In Pfäffikon SZ entstand vor einigen Jahren eine Badeanlage am Zürichsee, deren moderne Gestaltung überzeugt und zur Erholung einlädt. Der Vorstand der SGGK ist überzeugt, dass diese Anlage eine Auszeichnung verdient.

Halbinsel mit Schiffssteg (Bilder: Ralph Feiner, Chur)

Die Gemeinde Freienbach SZ konnte am Zürichsee einige Ufergrundstücke erwerben, die es zu einer öffentlichen Uferanlage zu gestalten galt. Aus einem Projektwettbewerb unter fünf eingeladenen Landschaftsarchitekten erhielt das Projekt von *Walter Vetsch* und Mitarbeitern den ersten Preis mit dem Auftrag zur Weiterbearbeitung und Realisierung.

Wesentliche Bestandteile der Aufgabenstellung waren die Gestaltung von öffentlichen Freiflächern für Freizeit und Erholung, die Neuordnung und Gestaltung der Badeanstalt inklusive Hochbauten und die Anlage eines neuen Schiffssteges für die öffentliche Schiffahrt. Die gesamte Grünfläche sollte der Öffentlichkeit ganzjährig zu sich veränderten Nutzungen zur Verfügung stehen.

Die gesamte Anlage wird in vier Bereiche gegliedert: der Eingang mit Baumdach als Eingangsfilter, die Festwiese hinter der Hafenanlage, die öffentliche Badeanstalt, das aufgelockerte Wäldchen mit der akzentuierten, grosszügigen Halbinsel. Verbindendes und ordnendes Element dieser Bereiche bildet eine grosszügige, als Linie gestaltete Fussgängerachse, die vom Parkplatz direkt zum Schiffssteg führt. Dies setzt einen Kontrapunkt zum weich geschwungenen Ufer und zum kleinen Bach, der sich, befreit vom starren Betonkanal, in natürlichem Bett zum See schlängelt.

Badegebäude mit Sitzplatz und Ping-Pong-Tischen davor